



STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Frau Stadträtin
Ute Brückner

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 832900
Telefax: 0375 832929
E-Mail*: finanzenundordnung@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichenzeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 28.09.2022

StRin Brückner hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Frage eingereicht:

Am Wochenende fand im Wohngebiet, Leipziger Straße 222 in Pölbitz, eine Firmenfeier statt, die eine andauernde hochgradige Lärmbelästigung für die Bürger brachte, die alle Richtwerte sprengte. Hat das Ordnungsamt die Veranstalter auf die Einhaltung der rechtlichen Pflichten hingewiesen bzw. sich im Vorfeld dafür interessiert, dass die Polizeiverordnung und das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingehalten werden. Wie will man künftig vorgehen, um Wiederholungen dieser Art zu verhindern?

Sehr geehrte Frau Brückner,

beim Grundstück Leipziger Straße 222 in Pölbitz handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, auf dem sich unter anderem der Abschleppdienst Kalwis befindet. Dieser veranstaltete am 24. und 25. September 2022 eine für alle offene Firmenfeier anlässlich der 10-jährigen Gründung.

Diese Veranstaltung war genehmigungsfrei, wurde aber dennoch im Ordnungsamt angezeigt. Neben der Demonstration der Bergung eines verunfallten Busses wurde als Showeinlage ein Driften durchgeführt. Der Veranstalter wurde im Vorfeld auf die Einhaltung der Ruhezeiten nach der Polizeiverordnung hingewiesen. Nach der Veranstaltung fand eine Auswertung statt. Eine Wiederholung der Veranstaltung in dieser Art und Weise wird es nicht geben.

Generell wird bei Hinweisen und Beschwerden zu nächtlichen Ruhestörungen die Nachtschicht des Stadtordnungsdienstes tätig. Werden dabei erhebliche Ruhestörungen festgestellt, wird im Regelfall neben Maßnahmen der Störungsbeseitigung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Halten sich Verursacher trotz entsprechender Anordnung weiterhin nicht an die Regelungen zum Schutz der Nachtruhe, so dass der Stadtordnungsdienst erneut einschreiten muss, werden dem Verursacher die dadurch entstehenden Einsatzkosten auferlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

